

- **Warum zahlt die Schulgemeinde die Logopädie bei orofazialer Dysfunktion nicht?**

Die **Logopädie im Schulalter** wird als „**pädagogisch-therapeutische Massnahme**“ durch die **Schulgemeinde finanziert** und von der zuständigen Logopädin des Schulortes des Kindes durchgeführt.

Wird zusätzlich zur „Myofunktionellen Störung“ (MFS) eine Artikulationsstörung diagnostiziert, etwa die fehlerhafte Aussprache der Laute /s/ und oder /sch/, sollte die Schulbehörde die Logopädie bewilligen.

Handelt es sich um eine **isolierte Myofunktionelle Störung**, das heisst ohne Vorliegen einer Artikulationsstörung, gilt dies als „**medizinisch-therapeutische Massnahme**“ und wird seit März 2016 **nicht mehr von den Schulgemeinden finanziert**.

Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist nicht möglich, da Myofunktionelle Störungen nicht im Leistungsauftrag enthalten sind. Die Kosten der MFT fallen deshalb leider zu Lasten der Eltern bzw. der Betroffenen.

- **Was kostet die Behandlung?**

Die Behandlung kostet:

- 30 min - sfr 70,-
- 45 min - sfr 105,-
- 60 min - sfr 140,-

- **Wie häufig finden die Behandlungen statt?**

Nach einer ersten Befundung besprechen wir gemeinsam den Behandlungsplan:

Was sind die Ziele? Wie viele Behandlungen benötigen wir vermutlich? In welchem zeitlichen Abstand finden die Beratungen statt?

- Üblicherweise plane ich mit den Klienten Termine im 2-4wöchigen Abstand. In dieser Zeit werden zu Hause täglich die vereinbarten Übungen für Lippen-, Zungenmuskulatur oder Zungen- und Lippenruhelage durchgeführt oder bereits das korrekte Schlucken geübt.
- Je nach Ausprägung der Auffälligkeiten werden zwischen 10 und 20 Behandlungen benötigt.

Barbara Köppl, Logopädin – mundwerk-logopaedie.ch

12.06.2018